

SICHERHEITSDATENBLATT
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II – Deutschland

SO 64 perma Bioöl dünnflüssig

Druckdatum: 02.05.2011

Überarbeitungsdatum: 02.05.2011

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SO 64 perma Bioöl dünnflüssig
Produktbeschreibung : Schmieröl

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

perma-tec GmbH & Co. KG
Hammelburger Straße 21
D-97717 Euerdorf
Tel: +49 (0) 9704 609-0
Fax: +49 (0) 9704 609-50
Homepage: www.perma-tec.de
E-Mail: info@perma-tec.de

1.3. Notrufnummer: 0049 (0) 9704-609-99 (Mo-Do 8:00-16:30, Fr 08:00-12:00)

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung : Nicht eingestuft.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht anwendbar.
Gesundheitsrisiken : Nicht anwendbar.
Gefahren für die Umwelt : Nicht anwendbar.
Zusätzliche Gefahren : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch
Beschreibung : Esteröl

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen

SICHERHEITSDATENBLATT
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II – Deutschland

SO 64 perma Bioöl dünnflüssig

Druckdatum: 02.05.2011

Überarbeitungsdatum: 02.05.2011

- Schutz der Ersthelfer** : Arzt hinzuziehen.
: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.
- Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.**

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel**
- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
- Bemerkung** : Nicht verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT	
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II – Deutschland	
SO 64 perma Bioöl dünnflüssig	
Druckdatum: 02.05.2011	Überarbeitungsdatum: 02.05.2011

Lagerung	: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
<u>Verpackungsmaterialien</u>	
Empfohlen	: Originalbehälter verwenden.
Deutschland - Lagerklasse	: 10
Besondere Verwendungen	: Nicht verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

<u>Expositionsgrenzwerte</u>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<u>Begrenzung und Überwachung der Exposition</u>	
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
Atemschutz	: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Handschutz	: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Augenschutz	: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
DNEL Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
PNEC Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Orange.
Geruch	: Charakteristisch.
<u>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</u>	
pH	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: Offener Tiegel: >=220°C (>=428°F) [ISO 2592]
Fließgrenze	: Nicht verfügbar. °C DIN ISO 3016
Tropfpunkt	: Nicht verfügbar. °C DIN ISO 2176
Explosionseigenschaften	: Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II – Deutschland

SO 64 perma Bioöl dünnflüssig

Druckdatum: 02.05.2011

Überarbeitungsdatum: 02.05.2011

Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dichte	: 0.93 g/cm ³ [20°C]
Schüttdichte	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit	: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Kinematisch (40°C (104°F)): 1 cm ² /s (100 cSt)
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Bemerkungen	: Nicht verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
Zu vermeidende Stoffe	: Keine spezifischen Daten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Nicht verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Keine spezifischen Daten.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Toxizität

Keine spezifischen Daten.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

Reizung/Verätzung

Haut	: Nicht verfügbar.
Augen	: Nicht verfügbar.
Respiratorisch	: Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Keine spezifischen Daten.

Haut	: Nicht verfügbar.
Respiratorisch	: Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Keine spezifischen Daten.

Mutagenität

Keine spezifischen Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II – Deutschland

SO 64 perma Bioöl dünnflüssig

Druckdatum: 02.05.2011

Überarbeitungsdatum: 02.05.2011

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität
Keine spezifischen Daten.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Keine spezifischen Daten.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Haut : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

Augen : Keine spezifischen Daten.

Andere ungünstige Symptome : Nicht verfügbar.

Toxikokinetik

Resorption : Keine spezifischen Daten.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Verteilung : Keine spezifischen Daten.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Stoffwechsel : Nicht verfügbar.

Ausscheidung : Nicht verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sonstige ökologische Informationen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

AOX : Nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II – Deutschland	
SO 64 perma Bioöl dünnflüssig	
Druckdatum: 02.05.2011	Überarbeitungsdatum: 02.05.2011

	entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
Europäischer Abfallkatalog (EAK)	: Nicht verfügbar.
Gefährliche Abfälle	: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-	-	-
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-	-	-
IATA-Klasse	Not regulated.	-	-	-	-	-

VG* : Verpackungsgruppe

15. Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.
S-Sätze : Nicht anwendbar.
Enthält :
Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält N-alkyliertes Benzotriazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Schulungshinweise : Nicht verfügbar.

Verwendungsbeschränkungen
Nicht angegeben.

Historie

Druckdatum : 10/21/2010.
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/21/2010.
Version : 1

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.